

**STADT EBERSWALDE**  
**Der Bürgermeister**



DB/Vorlage Nr. **BV/0304/2016**

Datum: 28.04.2016

zur Behandlung in Sitzung:  
**- öffentlich -**

Einreicher/zuständige Dienststelle:  
15/32 - Bürger- und Ordnungsamt

**Betrifft: Satzung über die Aufwandsentschädigung von Angehörigen der Freiwilligen  
Feuerwehr der Stadt Eberswalde**

---

**Beratungsfolge:**

Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen	16.06.2016	Vorberatung
Hauptausschuss	23.06.2016	Vorberatung
Stadtverordnetenversammlung	30.06.2016	Entscheidung

---

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt in ihrer Sitzung am 30.06.2016 die vorliegende Satzung über die Aufwandsentschädigung von Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Eberswalde (Feuerwehrentschädigungssatzung).

Boginski  
Bürgermeister

**Anlagen**

- Anlage 1 - Satzung über die Aufwandsentschädigung von Angehörigen der Freiwilligen  
Feuerwehr der Stadt Eberswalde (Feuerwehrentschädigungssatzung)
- Anlage 2 - Synopse der alten Satzung (aus 2012) und der jetzigen neuen Satzung



leisten hierbei erhebliche Arbeit. Sie treffen sich jeden Samstag mit der Jugendfeuerwehr und moderieren die Ausbildung, fahren mit ins Jugendlager, opfern hierfür Jahresurlaub und vieles mehr. Mit der Anhebung des Entschädigungssatzes von bisher 20,- auf 60,- € monatlich wird nicht nur der Aufwand abgegolten, sondern auch eine erhöhte Wertschätzung seitens der Stadt zum Ausdruck gebracht.

Die Jugendfeuerwehrwarte werden immer von einem zweiten Mitarbeiter aus der aktiven Wehr bei ihrer Arbeit unterstützt. Um auch hier den Aufwand abzugelten und die Wertschätzung für die geleistete Arbeit zum Ausdruck zu bringen, soll die Funktion eines stellvertretenden Jugendfeuerwehrwartes geschaffen werden. Die Aufwandsentschädigung für den Stellvertreter wird mit 45,- € festgelegt.

Die Aufwandsentschädigung für geleistete 24-Stunden-Dienste ehrenamtlicher Mitarbeiter bei der Berufsfeuerwehr soll von 20,- auf 60,- € pro Dienst angehoben werden. In der Praxis werden solche Dienste nur noch selten geleistet. Auch mit dieser Anhebung soll die Wertschätzung für den ehrenamtlichen Dienst zum Ausdruck gebracht werden, sowie der Aufwand abgegolten werden.